



ERGEBNISPROTOKOLL  
- ABGESTIMMTE FASSUNG -

---

Arbeitsgruppe 1 Umwandlung

---

5. Sitzung am 13.09.2013

## Inhalt

<b>Ablauf der Sitzung</b> .....	<b>2</b>
<b>Ergebnisse</b> .....	<b>2</b>
TOP 1 Begrüßung .....	2
TOP 2 Einführung.....	3
TOP 3 Verfahrensvorschlag zum Umgang mit Maßnahmenvorschlägen zum Energiemarkt- und Strommarktdesign .....	4
TOP 4 Bewertung der noch offenen Maßnahmenvorschläge .....	4
TOP 5 Abgleich zwischen Strategien und Maßnahmen der AG 1 .....	14
TOP 6 Ausblick.....	14
TOP 7 Verabschiedung .....	15
<b>Weitere Hinweise</b> .....	<b>16</b>
<b>Im Vorfeld der Sitzung bereitgestellte Unterlagen</b> .....	<b>16</b>
<b>Anlagen zum Protokoll</b> .....	<b>16</b>
<b>Anhang: Teilnehmerliste</b> .....	<b>17</b>

## 4. Sitzung der Arbeitsgruppe 1 Umwandlung

Sitzungsort: MKULNV

Moderation: Dr. Michael Wormer, IFOK

### Ablauf der Sitzung

TOP 1 – Begrüßung

TOP 2 – Einführung

TOP 3 – Verfahrensvorschlag zum Umgang mit Maßnahmenvorschlägen  
zum Energiemarkt-/Strommarktdesign

TOP 4 – Diskussion und Bewertung der noch offenen Maßnahmenvorschläge

TOP 5 – Abgleich zwischen Strategien und Maßnahmen in der AG 1

TOP 6 – Zusammenfassung und Ausblick

TOP 7 – Verabschiedung

*Mittagsimbiss*

Abbildung 1: Ablauf der Sitzung

## Ergebnisse

### TOP 1 Begrüßung

#### Inhalt des TOP

Dr. Dahlen, MKULNV, begrüßt die Teilnehmenden im MKULNV. Er gibt einen Überblick über den Arbeitsstand der 6 Arbeitsgruppen zum Klimaschutzplan. Heute erfolgt die Diskussion der noch offenen Maßnahmen der AG 1. Eine weitere Sitzung soll am 19. November, ganztags, stattfinden. Hier werden die Ergebnisse der Neuberechnungen des Wuppertal Instituts vorgestellt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Abgleichs zwischen den Maßnahmen und Strategien der AG 1 näher erläutert. In der heutigen Sitzung wird das Verfahren dazu vorgestellt und es erfolgt eine erste qualitative Einschätzung.

Die Modellierungsergebnisse, die bis zum November vorgelegt werden, sind die Basis für die anschließende Impactanalyse. Diese wird derzeit ausgeschrieben. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2014 noch einmal diskutiert.

Dr. Dahlen macht noch einmal deutlich, dass die Arbeit der Arbeitsgruppen wichtige Vorarbeiten für den Klimaschutzplan darstellen. Der Klimaschutzplan selber wird nach Abschluss des Beteiligungsprozesses aber schließlich durch die Landesregierung erstellt und vom Landtag beschlossen.

Darüber hinaus verweist Dr. Dahlen auf das Grundsatzpapier zu den Wirkungsmechanismen des Emissionshandels und dessen Berücksichtigung im Klimaschutzplan. Die eingegangenen Anmerkungen zu dem Papier werden derzeit eingearbeitet. Das überarbeitete Papier wird in Kürze auf der Online-Plattform bereitgestellt.

Dr. Dahlen appelliert – vor dem Hintergrund eines Artikels in der Rheinischen Post – daran, dass die AG-Mitglieder mit den internen Unterlagen und Diskussionsinhalten der Arbeitsgruppen sensibel umgehen. Es ist zwar weiterhin erwünscht, dass die AG-Mitglieder Informationen soweit weitergeben, dass es ihnen möglich ist, die Positionen ihrer Mitgliedsorganisationen in den Prozess zurückzuspiegeln. Bei der Information der Presse rät er aber zur Vorsicht, da häufig Informationen und Diskussionsgegenstände aus dem Zusammenhang gerissen dargestellt werden. Nach erfolgter Abstimmung in den AGs sind die Inhalte des Prozesses (z.B. die Protokolle und Maßnahmenlisten inkl. ihrer Bewertung) ohnehin öffentlich verfügbar.

#### **Anmerkungen:**

- Teilnehmende stimmen zu, dass es für den Prozess nicht hilfreich ist, dass einzelne Maßnahmenvorschläge in der erfolgten Weise – unter missverständlichen Vorzeichen - in der Öffentlichkeit diskutiert werden.
- Es wird angemerkt, dass auch weiterhin damit zu rechnen ist, dass Teilinformationen in der Presse aufgegriffen werden.
- Es wird betont, dass es darauf ankommt, wie und in welchen Zusammenhang dies erfolgt. So sollte klargestellt sein, dass eine betreffende Maßnahme ein Beispiel aus einer breiten Sammlung von Maßnahmenvorschlägen ist, die von verschiedenen Akteuren in diesen Prozess eingebracht wurden. Es muss in der Kommunikation deutlich werden, dass dies noch nicht heißt, dass die AG oder das Ministerium diese zwingend befürwortet und darüber endgültig entschieden ist. Vielmehr müssen in einem abschließenden Bewertungsschritt die Ressorts, die Landesregierung und schließlich der Landtag darüber entscheiden, was man sich von den Vorschlägen zu eigen macht.

## **TOP 2 Einführung**

### **Inhalt des TOP**

Dr. Wormer, IFOK, erläutert das Ziel und das Vorgehen der heutigen Sitzung. Ziel ist es, die noch offenen Maßnahmenvorschläge zu bewerten. Das Bewertungsverfahren erfolgt analog der vierten Sitzung. Ein weiteres Ziel ist es, sich auf ein gemeinsames Verfahren mit den Maßnahmenvorschlägen zum Strom-/Energiemarktdesign zu verständigen. Der Entwurf für einen Textbaustein hierzu wurde im Vorfeld der Sitzung versendet.

## TOP 3 Verfahrensvorschlag zum Umgang mit Maßnahmenvorschlägen zum Energiemarkt- und Strommarktdesign

### Inhalt des TOP:

Prof. Fischeidick, Wuppertal Institut, erläutert die Relevanz des künftigen Energiemarkt-/Strommarktdesigns als Rahmenbedingung für die Bewertung von Maßnahmenvorschlägen.

Die Teilnehmenden verständigen sich darauf, den folgenden Textbaustein der Maßnahmenbewertung (mit wurden zwei in rot markierten Änderungen gegenüber der vorab versendeten Entwurfsfassung) voran zu stellen:

*Zahlreiche der im Rahmen des Klimaschutzplanprozesses vorgeschlagenen Maßnahmen sind abschließend nur im Rahmen der Entwicklung der übergeordneten Entscheidungen zum künftigen Energie-/Strommarktdesign zu bewerten. Dies gilt grundsätzlich für Maßnahmen in allen Handlungsfeldern. Die Diskussionen über die zukünftige Ausgestaltung des Energie-/Strommarktdesigns (inkl. des zukünftigen nationalen und europäischen Förderrahmens für den Ausbau erneuerbarer Energien) auf Bundesebene waren zur Zeit der Maßnahmendiskussion noch nicht beendet. Im Rahmen der Arbeitsgruppe 1 des Klimaschutzplans NRW kann die komplexe Auseinandersetzung mit der Thematik jedoch nicht **parallel geführt** werden. Die im Rahmen des Prozesses erfolgte Einordnung der Maßnahmenvorschläge ist in diesem größeren Zusammenhang **ggf. neu zu bewerten**.*

Von Teilnehmenden wird angeregt, dass auch bei der Diskussion der Szenarien und der Impactanalyse eine ähnliche Vorbemerkung gemacht werden sollte. Andere Teilnehmende sprechen sich dagegen aus, um nicht implizit das Gesamtwerk unter Vorbehalt zu stellen. Szenarien stünden immer unter dem Vorbehalt geänderter politischer (und anderer) Rahmenbedingungen. Verbleib: Ein entsprechender Formulierungsvorschlag, der ggf. den Szenarien und Strategien vorangestellt werden könnte, kann auf der nachfolgenden AG-Sitzung im November diskutiert werden. Er wird wieder im Vorfeld versendet.

## TOP 4 Bewertung der noch offenen Maßnahmenvorschläge

### Inhalt des TOP:

Dr. Wormer führt in die Maßnahmenbewertung ein. Er gibt einen kurzen Rückblick auf das Bewertungsverfahren der Maßnahmenvorschläge analog der 4. Sitzung. Grundlage sind die Maßnahmenvorschläge der AG-Mitglieder und das „Stimmungsbild“ aus der Online-Bewertung. Es erfolgt eine Kurzvorstellung der Maßnahme und der entsprechenden Ergebnisse der Online-Bewertung durch Herrn Zeiss, Wuppertal Institut. Im Anschluss wird diskutiert, ob die Maßnahme, ggf. mit Anpassungen, durch die Mitglieder der AG 1 für den Klimaschutzplan empfohlen werden kann. Andernfalls wird die Anzahl der Ja- und Nein-Stimmen sowie der Enthaltungen gemeinsam mit den sachlichen Gegenargumenten dokumentiert.



Ergebnisse der Diskussion zu den Maßnahmevorschlägen

Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Empfehlung (inkl. ergänzender Hinweise)
<b>Handlungsfeld 4: Sonstiges (z.B. Abfall)</b>		
<p><b>Nr.: 39. Förderprogramm: Kälteerzeugung mit Abwärme bei MVA'n</b></p>	<p>Die Landesregierung soll die Weiterentwicklung vorhandener Technologie für Speicherung und Kälteerzeugung fördern. Diese sollen zum Gesamtsystem mit Abwärmennutzung verbunden werden. Der Schwerpunkt liegt auf offenen Absorptionssystemen (integrierte Kälteerzeugung und Speicherung mit LiCl-Lösung). Hierzu ist u.a. eine Systembetrachtung notwendig (techn. Sachstand, Potenzialstudie, Umsetzungskonzept).</p>	<p><b>Empfohlen</b> mit Einbindung in ein Gesamtkonzept und Verschiebung in das Handlungsfeld KWK</p> <p>Stimmungsbild:                      - Nein: -                      - Ja: 13                      - Enthaltungen: 9</p> <p>Hinweise:                      - Es besteht eine unterschiedliche Wahrnehmung des Konflikts zwischen Maßnahmen zur Förderung von KWK und der sinkenden Wärme- (und Kälte-) Nachfrage durch Gebäudedämmung. Eine Einbindung der Maßnahme in ein Gesamtkonzept könnte den Konflikt auflösen. Eine Potenzialermittlung wird als Grundlage grundsätzlich als sinnvoll erachtet.</p>
<b>Querschnittsfeld Systemvoraussetzungen schaffen (Speicher und Netze)</b>		
<p><b>Nr.: 13: Bürgerbeteiligung statt Bürgerproteste! Netzausbau vorantreiben!</b></p>	<p>Für einen beschleunigten Netzausbau und dessen Akzeptanz ist es wichtig, Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zu beteiligen. Das Land kann dies unterstützen, indem eine Beratungsstelle Netzausbau geschaffen wird bzw. dieser Aspekt in bestehende Angebote integriert wird. Durch die Initiierung von Pilotprojekten zu Bürgerbeteiligungsgesellschaften beim Netzausbau kann NRW seine Vorreiterrolle für die Energiewende weiter festigen.</p>	<p><b>Empfohlen</b> mit Anpassung (zweistufiges Verfahren): Analysephase vorschalten; Einleitung von Schritten zur Umsetzung abhängig von deren Ergebnis</p> <p>Stimmungsbild:                      - Nein: -                      - Ja: 18                      - Enthaltungen: 5</p> <p>Hinweise:                      - In der Analysephase ist klar zu definieren: Instrumentarien,</p>

		<p>Mittel, Rechte, Pflichten, Zuständigkeiten, Abgrenzung zum Bund, Bedarfe, Umfang, Ziel (finanzielle Bürgerbeteiligung und/oder Bürgerbeteiligung als Information und Mitsprache)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationscharakter sollte im Vordergrund stehen.</li> <li>- Hinweise zur Ausgestaltung:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dezentral, vor Ort, Vorhaben bezogen</li> <li>- In bestehende Beratungsangebote integrieren, z.B. Energieagentur</li> <li>- Verweis auf bestehende Strukturen, an die dies ggf. an-docken kann oder deren Erfahrungen genutzt werden</li> </ul> </li> <li>- Ressortzuständigkeit beachten; Verweis auf bestehende Akzeptanzinitiative (Dialog schafft Zukunft) des Wirtschaftsministeriums sowie eine derzeit geplante Studie der Staatskanzlei, die in Bezug auf die Verteilnetze für NRW prüft: (Was können diese leisten? Brauchen wir einen Ausbau? In welchem Umfang?)</li> </ul>
<p><b>Nr.: 19. Einsatz von Batterien im Verteilnetzbereich</b></p>	<p>Das Maßnahmenbündel zur Förderung des Einsatzes von Batterien im Verteilnetz umfasst die Initiierung von Pilotprojekten, die Verstärkung der Anreize zur Steigerung des Eigenverbrauchs von Strom aus erneuerbaren Energien, die Einbeziehung von Batterien in die Netzausbauplänen sowie die Erarbeitung eines Geschäftsmodells zum externen Speichermanagement.</p>	<p><b>Nicht empfohlen</b></p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nein: 7</li> <li>- Ja: -</li> <li>- Enthaltungen: 15</li> </ul> <p>Gegenargumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Batteriespeicher (kleine Einheiten in Privathaushalten) sind im Vergleich zu anderen Speichermöglichkeiten (Wärme, Mobilität) teuer; nicht wirtschaftlich</li> <li>- Batterien im Haushaltsbereich tragen nicht wirklich zur Netzentlastung bei, solange die Frage der Steuerung und der Zugriffsmöglichkeiten durch den Netzbetreiber nicht geklärt sind</li> <li>- Die Förderung von Speichertechnologien ist nicht so dringend wie die Frage des Energiemarktdesigns</li> <li>- Entsolidarisierung von den Netzkosten des Systems</li> <li>- Kein zusätzliches Förderprogramm; es gibt vorrangige Auf-</li> </ul>

		<p>gaben: Storm in den Wärmemarkt zu bringen, ist noch mit Hürden versehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es gibt bereits ausreichend Pilotprojekte und marktreife Produkte</li> </ul> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedarfsanalyse vorschalten</li> <li>- Prüfung der Querbeziehungen zu Wärme und Mobilität (deren Effizienzpotenziale, Kosten und auch Verbindungsoptionen); Einbindung in ein Gesamt-Speicherkonzept; Speicher bei Kleinwindanlagen und PV-Anlagen mit betrachten; Querverweis auf Maßnahmen 49 und 58.</li> <li>- Beschränkung auf ausgesuchte Pilotprojekte von Akteuren der öffentlichen Hand; dafür wären sinnvolle Fragen zu formulieren, am Bedarf zu orientieren.</li> <li>- Verweis auf Erfahrungen bei Innovation City.</li> </ul>
<p><b>Nr.: 27. Smart Grids</b></p>	<p>Durch eine <del>Bundesratsinitiative</del> <i>Initiative auf Bundesebene</i> soll sich NRW für eine Novelle von EnWG und relevanten EnWG-Verordnungen einsetzen. Dadurch sollen geeignete Rahmenbedingungen für die Einführung von Smart Grid-Technologien geschaffen werden. Marktregeln und Zuständigkeiten müssen definiert werden. Ziel ist darüber hinaus die Sicherstellung der Kostenanerkennung für Investitionen in Smart Grid-Technologien in der Regulierung. Dies betrifft insbesondere die derzeit unklare Behandlung von (im Vergleich zu konventionellen Instrumenten zur Verstärkung der Netze höheren) Betriebskosten</p>	<p><b>Darzustellen</b> mit der Anpassung: „Bundesratsinitiative“ durch „Initiative auf Bundesebene“ ersetzen</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nein: 1</li> <li>- Ja: 13</li> <li>- Enthaltungen: 9</li> </ul> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klarstellung: Unterschied Smart Grids vs. Smart Meter</li> <li>- BMWI erarbeitet derzeit Rechtsverordnungen zur Anpassung des EnWG.</li> </ul>
<p><b>Nr.: 28. Smart Metering</b></p>	<p>Durch eine <del>Bundesratsinitiative</del> <i>Initiative auf Bundesebene</i> soll sich NRW für eine Novelle von EnWG und relevanten EnWG-Verordnungen einsetzen. In Deutschland existieren ca. 44 Mio. Messpunkte, in der Regel sogen. Ferraris-Zähler, von denen jedes Jahr turnusmäßig ca. 1 Mio. Stück getauscht werden. Der Wechsel ist ein Ansatzpunkt für einen Übergang zu elektronischen Messeinrichtungen,</p>	<p><b>Nicht empfohlen</b></p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nein: 15</li> <li>- Ja: -</li> <li>- Enthaltungen: 8</li> </ul>



	<p>die das Mess- und Zählwesens digitalisieren und die Voraussetzungen für einen Übergang in eine moderne Infrastruktur und die Integration erneuerbarer Energien schaffen.</p>	<p>Gegenargumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Als Einzelmaßnahme überflüssig, da bei Maßnahme 27 „Smart Grids“ bereits abgedeckt.</li> <li>- Maßnahme / Instrument unklar</li> <li>- Akzeptanzproblem; Eingriff in Lebensgewohnheiten</li> <li>- Pilotprojekte gibt es bereits</li> <li>- Aktuelle Studien kommen zu „verheerenden“ Ergebnissen</li> <li>- Geringe Einsparpotenziale (Kosten-/Nutzenverhältnis)</li> </ul> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es geht nicht um eine Förderung, sondern um eine ordnungsrechtliche Maßnahme (Vorschrift zum Einbau von Smart Metern)</li> </ul>
<p><b>Nr.: 37. Förderung Speicherkapazitäten</b></p>	<p>Das Land NRW soll sich über eine <del>Bundesratsinitiative</del> <i>Initiative auf Bundesebene</i> für die Einführung eines Kapazitätsmarktes einsetzen, an dem Speicherbetreiber die bereitgestellte gesicherte Leistung vergütet bekommen. Mit dieser Maßnahme sollen Anreize für den Bau und Betrieb von Speicherkapazitäten gesetzt werden.</p>	<p><b>In Maßnahme 36 „Vergütung gesicherter Leistung“</b> bereits enthalten</p> <p>Gegenargumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Subventionsprogramm für nicht effektive Speicherkapazitäten vermeiden</li> </ul>
<p><b>Nr.: 38. Potenzialstudie „Wärme- und Kältespeicher“</b></p>	<p>Die Landesregierung NRW soll eine technisch-wirtschaftliche Potenzialstudie für den Ausbau von Wärme- und Kältespeichern in NRW initiieren. In der Studie sollen die CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale der Verknüpfung von innovativen Speicherkonzepten mit anderen Energiesystemen (Gas und Strom sowie Abwärmenutzung) untersucht werden.</p>	<p><b>Empfohlen</b></p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nein: -</li> <li>- Ja: 20</li> <li>- Enthaltungen: 3</li> </ul>
<p><b>Nr.: 40. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in den Ausbau des Verteilnetzes</b></p>	<p>Durch eine <del>Bundesratsinitiative</del> <i>Initiative auf Bundesebene</i> soll sich das Land NRW für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in den Ausbau des Verteilnetzes einsetzen (Investitionssicherheit). Zentral ist die Beseitigung des Zeitverzugs von bis zu sieben Jahren bei der Erlöswirksamkeit von Investitionen, die zügige Umstellung auf Investitionsmaßnahmen für die 110-kV-Ebene, wie vom BMWi noch für 2013 geplant und ein</p>	<p><b>Darzustellen</b></p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nein: 3</li> <li>- Ja: 12</li> <li>- Enthaltungen: 8</li> </ul>

	<p>Risikozuschlag auf die Verzinsung des sog. Eigenkapital II (EK, das oberhalb der vollverzinslichen EK-Quote von 40 % wie Fremdkapital behandelt wird) sowie ein eine vollständige und kurzfristige Kostenanerkennung für den verpflichtenden Einsatz von Smart Metern.</p>	<p>Gegenargumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Über die Netzentgelte ist mit einer Kostensteigerung für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu rechnen.</li> </ul>
<p><b>Nr.: 41. Investitionsbedingungen für Netze</b></p>	<p>Durch eine <del>Bundratsinitiative</del> <i>Initiative auf Bundesebene</i> soll sich das Land NRW für eine Novelle von EnWG und relevanten EnWG-Verordnungen (v.a. ARegV) einsetzen. Ziel ist</p> <p>(1) Einführung der Möglichkeit eines Plankostenansatzes für Kapitalkosten aus Investitionen der Verteilnetzbetreiber zur Beseitigung des Zeitverzugs bei der Kostenanerkennung, ggf. als optionale Möglichkeit zur Teilnahme an „herkömmlicher“ Anreizregulierung.</p> <p>(2) Plan-/Ist-Abgleich ex post zur Vermeidung der Übertreffung der durch die Anreizregulierung gestatteten Rendite.</p> <p>(3) Sicherstellung der Kostenanerkennung für Investitionen in Smart Grid-Technologien. Dies betrifft insbesondere die derzeit unklare Behandlung von (im Vergleich zu konventionellen Instrumenten zur Verstärkung der Netze höheren) Betriebskosten.</p>	<p><b>Empfohlen</b></p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nein: -</li> <li>- Ja: 9</li> <li>- Enthaltungen: 14</li> </ul>
<p><b>Nr.: 46. Netzstabilisation durch Wärmespeicherung</b></p>	<p>Das Land NRW engagiert sich auf Bundes- und Landesebene für die Schaffung der gesetzlichen und technischen Voraussetzungen zur intelligenten Verknüpfung von Stromerzeugern und Wärmepumpen. Überschußstrom kann mit Hilfe von Wärmepumpen genutzt und in Form von Wärme gespeichert werden.</p>	<p><b>Empfohlen</b></p> <p>mit Ergänzung: „auf Basis von Potenzial- und Machbarkeitsstudien unter Beachtung aller relevanter Wärmespeichertechnologien“</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nein: -</li> <li>- Ja: 13</li> <li>- Enthaltungen: 9</li> </ul>
<p><b>Nr.: 47. Beschleunigung der Genehmigungsverfahren im Verteilnetzausbau</b></p>	<p>Für die Modernisierung und Erweiterung des Verteilnetzes in NRW müssen die Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Die administrative Abwicklung wie auch die Begleitung von Projekten bei Maßnahmen zur Schaffung von Akzeptanz sind nur mit einem erhöhten Personalaufwand angemessen umzusetzen. Das Personal in den für</p>	<p><b>Darzustellen</b></p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nein: 1</li> <li>- Ja: 14</li> <li>- Enthaltungen: 8</li> </ul>

	<p>den Verteilnetzausbau zuständigen Genehmigungsbehörden in der Staatskanzlei und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk soll aufgestockt werden.</p>	<p>Gegenargumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehr Personal bedeutet nicht automatisch höhere Akzeptanz</li> <li>- Personalengpässe sind meist nicht der Grund für Verzögerungen</li> </ul> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung vorschalten: Werden Genehmigungsverfahren durch fehlendes Personal verzögert? Welche Beschleunigungen können darüber hinaus durch eine Vereinfachung der Verfahren erzielt werden?</li> <li>- Die Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung zu begleiten, ist aufwendig. Ein Vertreter des Netzbetreibers und der zuständigen Behörde muss hier anwesend sein. Dafür wird ausreichend Personal benötigt.</li> </ul>
<p><b>Nr.: 49. Entwicklung und Förderung von Stromspeichern für Kleinwindkraftanlagen</b></p>	<p>Das Land soll den Nutzen und die Umsetzbarkeit von Speicherlösungen an Kleinwindkraftanlagen analysieren lassen. Die kleinen Speichereinheiten im Zusammenhang mit der Kleinwindkraft sind für den privaten Gebrauch und Verbrauch vorgesehen.</p>	<p><b>Nicht aufnehmen</b></p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nein: 20</li> <li>- Ja: -</li> <li>- Enthaltungen: 3</li> </ul> <p>Gegenargumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teure Technologie, teure Speicheroption</li> <li>- Keine Steuerungsmöglichkeit</li> <li>- Kein Handlungsdruck</li> </ul> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analog Maßnahme 19</li> <li>- Titel der Maßnahme trifft nicht ihren Inhalt: Wort „Förderung“ hier löschen</li> </ul>

<p><b>Nr.: 57. Studie: Anforderungen des Netzes an einen zukünftigen Kraftwerkspark in NRW</b></p>	<p>Die Landesregierung NRW soll eine Studie in Auftrag geben, in der u.a. die folgenden Fragestellungen behandelt werden: Allokation von Kraftwerken und Speichern, Flexibilisierung von Kraftwerken, Ordnungsrahmen, Wirtschaftlichkeit. Ziel ist, den Einsatz von Kraftwerken und Speichern (räumliche Allokation, zeitlicher Einsatz und wirtschaftlicher Betrieb) zu optimieren.</p>	<p><b>Darzustellen</b> unter der Ausweitung des Kraftwerksbegriffs auch auf z.B. Windkraftanlagen</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nein: 9</li> <li>- Ja: 9</li> <li>- Enthaltungen: 5</li> </ul> <p>Gegenargumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Impliziert ordnungsrechtliche Steuerung („Planwirtschaft“) → widerspricht Grundansatz des EnWG</li> <li>- Falscher Grundansatz der Studie</li> <li>- Bei Frage der „Allokation“ von Kraftwerksstandorten wären die spezifischen räumlichen Restriktionen zu betrachten (raumordnerische Auswirkungen), dies würde die Studie überfrachten.</li> </ul> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuer Landesentwicklungsplan verzichtet bewusst darauf, landesweit Standorte für neue Kraftwerke zu planen.</li> <li>- Verweis auf bestehende KWK-Potenzialstudie</li> <li>- Regionalwirtschaftliche Fragestellungen mit betrachten: „Wer hat etwas davon? Was bleibt regional hängen?“</li> </ul>
<p><b>Nr.: 58. Förderung von Stromspeichern für Photovoltaikanlagen</b></p>	<p>Gegenstand der Maßnahme ist das Auflegen eines Programms zur Förderung von kombinierten Speicher- und PV-Anlagen. Zielsetzung ist die Steigerung des Eigenverbrauchs und damit verbunden die Entlastung des Netzes durch Kappung von Einspeisespitzen, die Begrenzung notwendigen Netzausbaus, die Lastverschiebung und Absenkung der EEG-Umlage. Die Maßnahme ist zur Markteinführung notwendig, da die Speicher noch zu teuer sind. Die Förderung sollte sich auf die Speicherkapazität der Akkumulatoren beziehen und die Art der Speicher unterscheiden, da Blei-(Säure oder Gel)-Batterien</p>	<p><b>Nicht aufnehmen</b></p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nein: 15</li> <li>- Ja: -</li> <li>- Enthaltungen: 8</li> </ul> <p>Gegenargumente: Siehe Kommentare der Online-Bewertung</p>

	wesentlich kostengünstiger sind als die moderneren Lithium-Ionen-Akkus. Eine begleitende Informationskampagne zum Thema PV-Speicher könnte dies unterstützen.	
<b>Noch offene Maßnahmenvorschläge aus dem Handlungsfeld 2 Erneuerbare Energien</b>		
<b>Nr. 17: Blattgoldherstellung</b>	Das Land NRW finanziert eine Potentialstudie für die Ermittlung des technischen, wirtschaftlichen und Klimaschutzpotentials des Einsatzes von Laubbriketts als Hackschnitzelersatz. Zusätzlich fördert das Land NRW ein Pilotprojekt inkl. Begleitforschung der gesamten Prozesskette (Sammlung, Aufbereitung und energetische Nutzung von Laub).	<p><b>Empfohlen mit der Anmerkung:</b> Pilotprojekt nur durchführen , wenn die Potenzialstudie positiv ausfällt</p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nein: -</li> <li>- Ja: 14</li> <li>- Enthaltungen: 9</li> </ul> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Potenzialstudie ist die Frage der Schadstoffbelastung der Blätter zu prüfen. Teilnehmende merken an, dass die Behandlung aufwendig / energetisch kritisch ist. Allerdings hänge die Schadstoffbelastung zentral davon ab, ob das Laub neben Straßen oder straßenfern gesammelt wird. Andere Teilnehmende führen an, dass heute Laub schon auf Felder gegeben wird und damit die Belastung höher sei als bei einer energetischen Verwertung. Die Maßnahme bringe damit keine Verschlechterung der Umweltbilanz.</li> <li>- Es wird angeregt, die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Studie gründlich zu diskutieren und dabei die Lärmbelastung durch Anwendung von Laubbläsern mit zu betrachten</li> <li>- Bestehende Ansätze: In Ibbenbüren wurde Laub brikettiert, es fehlt jedoch an Möglichkeiten zur weiteren Verwendung (Gesamtkonzept für Einsatzmöglichkeiten unter Berücksichtigung Umwelt- und emissionschutzrechtlicher Aspekte)</li> <li>- Zu klären, ob es sich verfahrenstechnisch um einen Brikettierungsvorgang handelt (Bedingung: ohne Zusatzstoffe)</li> </ul>

<p><b>Nr. 63: NRW - Geothermie Niedertemperatur Referenzkraftwerk</b></p> <p>(überarbeitete Fassung)</p>	<p>Das Land NRW finanziert eine Machbarkeitsstudie, in der mögliche Standorte und Kosten für ein Niederenthalpie-Kraftwerk mit ORC-Technologie in NRW ermittelt werden. Auf Basis der Ergebnisse könnte ggfls. gemeinsam mit NRW-Unternehmen und Forschungspartnern ein "NRW-Referenzkraftwerk" errichtet werden.</p>	<p><b>Darzustellen</b></p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nein: 6</li> <li>- Ja: 4</li> <li>- Enthaltungen: 13</li> </ul> <p>Gegenargumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahrungen an den Standorten Aachen und Arnsberg haben gezeigt, dass dies nicht sinnvoll ist (vgl. Geologischer Dienst in Krefeld)</li> <li>- Gehört nicht in den Klimaschutzplan</li> </ul> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Als Forschungsprojekt zu verstehen; Anschluss an bestehende Forschungslandschaft in NRW (Cluster Geothermie)</li> <li>- Zu klären: Welches Ergebnis müsste die Machbarkeitsstudie bringen, damit im Nachgang eine Umsetzung erfolgt?</li> </ul>
<p><b>Nr. 65: Grüne Fernwärme</b></p> <p>(aus den Maßnahmen 5, 15, 52 zusammengelegt)</p>	<p>Das Land NRW finanziert eine Studie, in der das Potential in NRW zur Nutzung von Geothermie in bestehenden Fernwärmenetzen untersucht wird. In einem ersten Schritt soll die Studie untersuchen an welchen Stellen die bestehenden Fernwärmenetze an geothermische Quellen gekoppelt werden und welche Technologie sich dafür eignet. Dazu gehört auch eine Bestandsaufnahme der dezentralen Nahwärmenetze in NRW. Bei positiven Untersuchungsergebnissen können weitere Schritte wie Förderprogramme oder Pilotanlagen angestoßen werden.</p>	<p><b>Darzustellen</b></p> <p>Stimmungsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nein: 3</li> <li>- Ja: 5</li> <li>- Enthaltungen: 14</li> </ul> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tiefe Geothermie (ehem. Maßnahme 15) wird als zu untersuchende Technologie mit betrachtet; jedoch nicht mehr mit einer konkreten Forderung versehen</li> </ul>

### **TOP 5 Abgleich zwischen Strategien und Maßnahmen der AG 1**

Basierend auf den in der AG 1 betrachteten Strategien und Maßnahmen soll im Nachgang ein Abgleich durchgeführt werden, der dazu dient, einzuschätzen, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen (unter Berücksichtigung der Wirkung bestehender Maßnahmen auf EU-/Bundes- und Landesebene) ausreichen, um die Strategieziele zu erreichen. Prof. Fishedick erläutert, welche Fragen dabei betrachtet werden und welche Aussagen möglich sind. Eine genaue quantitative Einschätzung ist dabei nicht möglich, denn die zu erwartende Minderungswirkung hängt von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen ab (z.B. Höhe eines Förderungsprogramms), vom Zusammenspiel der Maßnahmen untereinander, sowie von der Entwicklung der externen Rahmenbedingungen (z.B. Energie- und Strommarktdesign).

Erste Ergebnisse der qualitativen Analyse zeigen, dass die in den Strategien der AG 1 adressierten Themen auf der Maßnahmenebene abgedeckt werden. Dabei können jedoch die strategischen Ziele allein mit den einvernehmlich empfohlenen Maßnahmenvorschläge mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden. Bei den nachfolgenden Entscheidungsprozessen (von Landesregierung und Landtag) sind entsprechend auch unterschiedlich bewertete Maßnahmenvorschläge mit ins Auge zu fassen und ggf. in den Klimaschutzplan mit aufzunehmen.

#### **Rückfragen / Anmerkungen**

- Eine vergleichende Einschätzung der einzelnen Maßnahmen in Relation zueinander wäre für den Prozess hilfreich („Was sind die wirkungsvollsten Maßnahmen?“). Für die nächste Sitzung wird geprüft, in wie weit die bereits durchgeführte (interne) Wirkungsabschätzung so aufbereitet werden kann, dass eine qualitative vergleichende Einschätzung möglich ist.

#### **Rückfragen / Anmerkungen**

- Eine Sensitivitätsanalyse der einzelnen Maßnahmen in Relation zueinander wäre hilfreich („Welches sind die wirkungsvollsten Maßnahmen?“).

### **TOP 6 Ausblick**

#### **Inhalt des TOP**

Dr. Wormer dankt den Teilnehmenden für die intensive und konstruktive Mitarbeit.

17 Maßnahmen wurden heute bewertet. Davon wurden 6 Maßnahmen für den Klimaschutzplan empfohlen, 6 wurden unterschiedlich gewertet und sind entsprechend unter Nennung der Gründe darzustellen, 5 Maßnahmen wurden nicht empfohlen.

Dr. Dahlen gibt einen Ausblick auf die weiteren Schritte. Mit dem Protokoll erfolgt der Versand der schriftlichen Zusammenfassung der bisherigen Arbeitsergebnisse. Dr. Dahlen bittet die Teilnehmenden, dieses Dokument zu prüfen und insbes. Anmerkungen zu den neu erstellen

Strategiekurzbeschreibungen an die Kontaktstelle Klimaschutzplan zu senden. Die Rückmeldefrist wird noch bekannt gegeben. Das Dokument soll – unter Berücksichtigung der Anmerkungen – in der nächsten AG-Sitzung am 19.11. verabschiedet und im Nachgang an den Koordinierungskreis übergeben werden.

Dr. Dahlen verweist auf die derzeit laufenden Szenariorechnungen des Wuppertal Instituts. Die verschiedenen betrachteten Szenariovarianten spannen einen Korridor auf, der die zum Teil unterschiedlichen Vorgaben der Akteure im Prozess widerspiegelt. Ergebnisse der Berechnungen werden im November vorgestellt. Aufgrund der Kombinationsvielfalt können nicht alle Szenarien vollständig modelltechnisch berechnet werden. Für weitere Szenariovarianten (inkl. 100% Erneuerbare Energien Szenario) sollen daher Grobabschätzungen der Minderungswirkung durchgeführt werden, die einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn versprechen.

Dr. Dahlen gibt einen Ausblick auf die Phase 2 des Prozesses.

Sie startet mit einem NRW-Klimakongress am 3./4. Dezember 2013. Der Abend des 3. Dezember ist als „Dankeschön“ / „Get together“ für die bisher in Phase 1 beteiligten Akteure gedacht. Der 4. Dezember hat eher einen Kongress-Charakter, bei dem internationale Erfahrungen ebenso wie der aktuelle Stand der Arbeiten am Klimaschutzplan in NRW dargestellt und diskutiert werden. Die derzeit beteiligten AG-Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen. Eine aktive Rolle ist für sie nicht vorgesehen.

Der Klimakongress ist der „Startschuss“ für die zweite Phase. Diese beinhaltet

- Kommunalkongress 11. Dezember 2013
- Unternehmenskongress im Frühjahr
- Online-Beteiligungsverfahren
- Bürger-Veranstaltungen im Februar / März
- Regionale Workshops
- Abschlussitzung der AG-Phase: Ergebnisse der Impactanalyse

## **TOP 7 Verabschiedung**

### **Inhalt des TOP**

Dr. Dahlen dankt den Teilnehmenden für die engagierte Diskussion sowie IFOK für die Moderation und wünscht einen angenehmen Nachmittag.



## Weitere Hinweise

**Dokumentation:** Die vorliegende Protokoll wurde mit den beteiligten Akteuren abgestimmt und ist in dieser Fassung öffentlich.

### Ihr Ansprechpartner für Fragen ist:

Kontaktstelle Klimaschutzplan

Tel. : 0211 99330280

E-Mail: [klimaschutzplan@mkulnv.nrw.de](mailto:klimaschutzplan@mkulnv.nrw.de)

## Im Vorfeld der Sitzung bereitgestellte Unterlagen

Unterlagen zur Vorbereitung der Sitzung

- Tagesordnung der 5. Sitzung der AG 1
- Liste der noch zu bewertenden Maßnahmen
- Überarbeitete Steckbriefe der noch offenen Maßnahmen aus dem Handlungsfeld EE
- Ergebnisse der Online-Bewertung (erneut eingestellt; unverändert seit der 4. Sitzung)
- Entwurf für einen Textbaustein zum Strom-/Energiemarktdesign

## Anlagen zum Protokoll

Gezeigte Präsentationen im Rahmen der 5. Sitzung AG 1 (siehe separate Dateien)

**Anhang: Teilnehmerliste**

<b>Nr.</b>	<b>Institution</b>	<b>Name</b>
1.	AG Klimaschutz und Abfallwirtschaft der Verbände ITAD und VKU	Treder, Martin
2.	Bezirksregierung Düsseldorf	von Seht, Hauke
3.	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) Landesverband Nordrhein-Westfalen	Jansen, Dirk
4.	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (bdew)	Rauser, Sabine
5.	Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. B.KWK	Binde, Wulf
6.	Bundesverband WindEnergie e.V. Landesverband NRW	Schulze Langenhorst, Klaus
7.	Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V. (DEBRIV)	Maaßen, Uwe
8.	Deutscher Städtetag Hauptgeschäftsstelle Köln	Görtz, Dr. Werner
9.	E.ON AG	Azuma-Dicke, Dr. Norbert
10.	EnergieAgentur.NRW	Thomeczek, Margit
11.	IFOK GmbH	Speil, Karina
12.	IFOK GmbH	Wormer, Dr. Michael
13.	IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie Bezirk Hannover	Hörnschemeyer, Franz-Gerd
14.	Industrie- und Handelskammer zu Dortmund	Stütz, Fabian
15.	Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. (LEE NRW)	Dobertin, Jan
16.	Landkreistag Nordrhein-Westfalen	Kötterheinrich, Rainer
17.	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	Urban, Dr. Rüdiger
18.	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein- Westfalen	Holl, Carina
19.	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein- Westfalen	Dahlen, Dr. Achim
20.	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein- Westfalen	Bekemeier, Klaus
21.	Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) Landesverband Nordrhein-Westfalen	Wenzel, Stefan

- |  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| 22. RheinEnergie AG  | Dienhart, Dr. Matthias               |
| 23. RWE Power AG   | Kerlen, Jörg                         |
| 24. Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen                           | Epping, Dr. Christoph                |
| 25. Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen                           | Brandt-Schwabedissen,<br>Annette     |
| 26. Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG                             | Hector, Martin                       |
| 27. Universität Duisburg-Essen Fakultät für<br>Ingenieurwissenschaften     | Görner, Professor Dr. Klaus          |
| 28. unternehmer nrw Landesvereinigung der<br>Unternehmensverbände NRW e.V. | Mornhinweg, Kai                      |
| 29. Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)                             | Untrieser, Christian                 |
| 30. Verbraucherzentrale NRW e. V.  | Sieverding, Udo                      |
| 31. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH                     | Fischedick, Professor Dr.<br>Manfred |
| 32. Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität<br>Münster          | Grotefels, Dr. Susan                 |